

## Feststellungsantrag Syndikusrechtsanwalt

**- keine wesentliche Änderung des bestehenden Arbeitsverhältnisses -**

|  |                             |
|--|-----------------------------|
| Name   | Vorname                     |
| Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)              | Telefonnummer (auch mobil): |
|  | E-Mail-Adresse:             |
| Name des Arbeitgebers, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort | Telefonnummer:              |
|  | Telefax:                    |
|  | E-Mail-Adresse:             |

Hiermit zeige ich an, dass in meinem Arbeitsverhältnis seit/ab \_\_\_\_\_ folgende Änderung eingetreten ist/eintreten wird (ggf. siehe Anlage):

---

---

---

---

**Ich bin der Auffassung, dass die vorbenannten Änderungen innerhalb des bestehenden Arbeitsverhältnisses keine wesentliche Änderung meiner auszuübenden Tätigkeit i.S.d. § 46 b Abs. 4 BRAO darstellen.**

Ich **beantrage** daher die Feststellung, dass die von mir seit/ab \_\_\_\_\_ auszuübende Tätigkeit von der mir bereits erteilten Zulassung zur Rechtsanwaltschaft als Syndikusrechtsanwalt umfasst ist.

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von EUR 300,00 habe ich überwiesen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

---

Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Rechtsanwaltskammer Nürnberg sowie eine Belehrung über Ihre diesbezüglichen Rechte finden Sie unter: [www.rak-nbg.de/datenschutzhinweise](http://www.rak-nbg.de/datenschutzhinweise). Sofern Sie nicht über einen Zugang zum Internet verfügen, werden Ihnen die Informationen auf Wunsch auch übersandt.